

Westeuropa

zusammengestellt von den Herausgebern

Immer strengere Anti-„Zigeuner“-Gesetzgebung | „Zigeunerjagd“ in Sachsen | Frankreich und Niederlande: Die Galeeren und „Heidenjagden“ | Zwangsassimilation: Die Iberische Halbinsel

➤ *Die Phase der wohlwollenden Aufnahme von Roma in Mittel- und Westeuropa, in der sie von Herrschern mit Schutzbriefen ausgestattet und von den Städten mit Almosen und Unterkünften versorgt wurden, dauerte nicht lange. Vom Beginn des 16. Jahrhunderts an führten immer schärfere Verordnungen und Gesetze zu Vertreibung, Deportation, offener Verfolgung und schließlich organisierter Tötung von Roma. Vielfach – wie etwa in Spanien und im Heiligen Römischen Reich – erreichte die Grausamkeit der Verfolgung im 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt.*



III. 1.

Hinrichtung von Mitgliedern einer „Zigeunerbande“, die in Giessen (Hessen) des Raubes angeklagt waren. (aus Fraser 1992, S. 178)

EINLEITUNG

Bereits unmittelbar nach ihrer ersten, vergleichsweise freundlichen Aufnahme in Europa verschlechterte sich die Situation der Roma kontinuierlich.

Der Kirche waren vor allem die „unchristlichen“ Heilpraktiken, das Handlesen und andere „Zaubereien“,

ein Dorn im Auge. Die Handwerker und Zünfte sahen ihr Einkommen und ihre Monopolstellung gefährdet und versuchten die unliebsame Konkurrenz auszuschalten. Wegen der Kosten, die sie verursachten, und ihres immer schlechter werdenden Rufes wegen wurden Roma in den Städten kaum mehr geduldet.

Die neuzeitlichen Fürsten erachteten die Roma als gesetzlose, unproduktive Herumtreiber, die niemandem untertan waren, und sich nicht in die bestehende Ordnung einfügten. Die meisten erließen daher Anti-„Zigeuner“-Bestimmungen. Auch wenn sie unterschiedliche Strategien verfolgten, wollten sie alle die Roma los werden. [Ills. 1, 2]

Von den Zigeunern.

Derjenigen haben/so sich Zigeuner nennen/vnd hin vnd her in die Land ziehen/so per Edictum publicum als
 len Ständen des Reichs/durch vns bey den Pflichten/damit sie vns vnd dem H Reich verwandt seyn / ernstlich ge-
 botten werden/dz sie hinfüro dieselben Zigeuner/nach dem man glaublich anzeigung hat / dz sie Erfahrer/Aufspä-
 her/vnd Verkundschaffter der Christen Land seyen/in oder durch ihr Land/Gebiet vnd Oberkeit nit ziehen/handeln/
 noch wandeln lassen/noch inen der Sicherheit oder Geleyd geben. Vnd das sich die Zigeuner dar auff/ hie zwischen
 Ostern nächstkünftig auß den Landen Teutscher Nation thun/sich der enteussern/ vnd darinn nicht finden lassen.
 Dann wo sie darnach betretten vnd jemand mit der That gegen ihnen zu handeln fürnehmen würde / der sol dar-
 an nicht gefrevelt/noch vnrecht gethan haben/wie dann solches vnser Mandat weiter inhalten würde.

III. 2

Edikt von Maximilian I. im „Reichsabschied“ von 1500:

„... sol... ernstlich gebotten werden, daß ... sich die Zigeuner darauff hie zwischen Ostern nächstkünftig auß den Landen Teutscher Nation thun, sich der enteussern, und darinn nicht finden lassen. Dann wo sie darnach betretten, und jemand mit der That gegen ihnen zu handeln fürnehmen würde, der soll daran nit gefrevelt, noch unrecht gethan haben ...“ („... soll ernsthaft befohlen werden, dass ... die Zigeuner bis Ostern die Lande deutscher Nation verlassen, sich entfernen und nicht mehr darinnen finden lassen. Wenn sie nämlich danach hereinkämen und jemand ihnen Schaden zufügen wollte, dann würde der nicht freveln oder Unrecht tun ...“)
 (aus Gronemeyer / Rakelmann 1988, S. 48)

Jene, die nützliche Dienste leisten konnten, erhielten manchmal das Recht, sich in einem bestimmten Gebiet aufzuhalten, wie eine Gruppe von Handwerkern, unter einem gewissen Woiwoden Fanciscus, denen am 20. Februar 1616 ein Schutzbrief vom Grafen Thurzó ausgestellt wurde.

„...dieser Volksstamm sucht immer; von Wohnsitz zu Wohnsitz irrend, keinen Reichtum kennend, ohne jede Ruhmsucht, eifrig Nahrung und Kleidung, indem er täglich und stündlich nur unter freiem Himmel mit Ambossen, Blasebälgen, Hämmern und Feuerzangen Handarbeit verrichtet ... deshalb erachten wir diesen Volksstamm (der Barmherzigkeit) und jeder Gunst für würdig und ermahnen Euch und verlangen [...] denselben mit Freuden die Gelegenheit zu geben, in den Vorstädten, Feldern und Wiesen und in Euren Ländern sich niederzulassen, Zelte aufzuschlagen, ihr Schmiedehandwerk und ihre gewohnte Lebensweise anständig auszuüben.“

III. 3 (aus Mayerhofer 1988, S. 17f.)

IMMER STRENGERE ANTI-„ZIGEUNER“-GESETZGEBUNG

Der Vorwurf der „Kundschaftertätigkeit“ für die Türken leitete zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich die erste Phase der Roma-Verfolgung ein. Einreiseverbote wurden erlassen, Aufenthaltsverbote verhängt und bei Wiederkehr drastische Strafen angedroht. Die Roma versuchten, in Nachbarländer, Wald- oder Gebirgsregionen auszuweichen. Bald erließen jedoch nicht nur die Nachbarländer Sanktionen Anti-„Zigeuner“-Gesetze, sondern alle mittel- und westeuropäischen Länder. Dass diese Gesetzesflut die Roma nicht völlig aus Europa verdrängte, hat mehrere Ursachen: Zum einen exekutierten die mit dem Vollzug der Gesetze beauftragten Behörden diese nur selten mit der geforderten Strenge. Zum anderen gab es Adelige, die sich den Befehlen

der Herrscher widersetzen und den Roma Schutz boten. Überdies war der Polizeiapparat damals nicht annähernd so effizient wie in modernen Staaten. Die Roma fanden jedenfalls immer wieder Wege, um der Verfolgung zu entgehen.

Am Beginn dieser für die Roma äußerst leidvollen Periode steht eine Verordnung Maximilians I., die ihnen befahl, das Reichsgebiet bis Ostern 1501 zu verlassen. Nach Ablauf dieser Frist waren sie „vogelfrei“ und durften von jedem Bürger gefangen oder getötet werden. Die Wirkungslosigkeit dieser und vieler Maßnahmen führte in allen europäischen Ländern immer strengeren Verordnungen und Gesetzen. Allein im Deutschen Reich wurden im Zeitraum von 1500 bis 1800 etwa 150 „Zigeuneredikte“ erlassen, wobei spätere Gesetze die vorher geltenden an Grausamkeit stets übertrafen. [III. 2]

„ZIGEUNERJAGD“ IN SACHSEN

Kurfürst August von Sachsen ordnete 1579 an, die Pässe der „verzweifelt los Gesellen“ einzuziehen und zu vernichten. 1686 erließ Kurfürst Wilhelm I. von Brandenburg ein Edikt, demzufolge „weder die Zigeuner und noch viel weniger ihr Handel“ zu dulden waren. Den Männern wurde die Verurteilung zur Zwangsarbeit im Festungsbau angedroht, die Frauen sollten ausgepeitscht und gebrandmarkt, ihre Kinder „konfisziert“ werden. 1711 erteilte August II. von Kursachsen seinen Behörden die Erlaubnis, „Zigeuner“ niederzuschießen, falls sie bei der Verhaftung Widerstand leisteten. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen (1713-1740) erlaubte in der „Instruction“ von 1725, dass alle „männlichen und weiblichen Zigeuner“ im Alter von über 18 Jah-

Arrest de la Cour de

Parlement, portant injonction à toutes personnes soy difans Egyptiens, de sortir hors le Royaume de France, dans deux mois après la publication du present Arrest.



A LYON,
Par NICOLAS IVLLIERON, Imprimeur
ordinaire du Roy.
M. DC. XII.
Avec Privilège du Roy.

III. 4
Dieser französische Gerichtsbeschluss von 1612 ordnete an, dass alle „Egyptiens“ das französische Königreich innerhalb von zwei Monaten verlassen müssen - ein weiteres Dokument in einer Reihe von halbherzig durchgeführten Befehlen in Bezug auf die Roma. (aus Hancock 1987, S. 57)



III. 5 (Detail)
Plakat zur Warnung, das an den Grenzen zum Heiligen Römischen Reich aufgestellt wurde, um Roma fernzuhalten, um 1715. (aus Asséo, Henriette (1994) Les Tsiganes. Une destinée européenne. Paris: Gallimard, S. 37)

PREMATICA

QUE SV MAGESTAD MAN-
da se promulgue, en razon de los Gita-
nos, que andan por el Reyno, y
orras cosas.



EN MADRID,
Por la viuda de Iuan Gonçalez.
Año M.DC.XXXIII.

III. 6
In der „Premática“ von 1633 befahl Philipp IV. von Spanien den Roma, ihre Sprache und bisherige Lebensweise aufzugeben. (aus Fraser 1992, S. 162)

ren ohne Gerichtsverhandlung gehängt werden. [III. 1]

Im Jahr 1734 setzte der Landgraf von Hessen eine Belohnung von sechs Reichstalern für jeden lebend gefangenen und die Hälfte davon für jeden getöteten „Zigeuner“ aus. Solche Anreize bildeten den Ausgangspunkt des berüchtigten „Zigeunerjagens“, bei dem Roma von einfachen Dorfbewohnern wie Freiwild gejagt wurden. In Kursachsen wurden solche Hetzjagden als „Kesseltreiben“ bezeichnet und galten als Volksbelustigung.

In den österreichischen Erblanden verfuhr man mit den Roma nicht weniger brutal als in anderen Teilen des Heiligen Römischen Reiches. Lediglich in Ungarn – genauer gesagt in Westungarn, das nach dem Einmarsch der Türken unter der Herrschaft der Habsburger geblieben war – tendierten einige Fürsten zur Duldung der Roma, wenn diese nützliche Leistungen erbringen konnten. So erlaubte etwa Graf György Thurzó,

Palatin des Königreichs Ungarn, einer Gruppe von Roma 1616 sich in seinem Herrschaftsgebiet niederzulassen und ihr für den ungarischen Adel kriegswichtiges Schmiedehandwerk auszuüben. [III. 3]

FRANKREICH UND NIEDERLANDE: DIE GALEEREN UND „HEIDENJAGDEN“

In Frankreich setzten Unterdrückung bzw. Verfolgung der Roma mit ähnlicher Härte wie im Heiligen Römischen Reich fast 150 Jahre später ein. Als Ludwig XIV. in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts seine Anti-„Zigeuner“-Dekrete erließ, wurden diese – begünstigt durch Zentraladministration und funktionierende Kontrolle im Absolutismus – weitaus effizienter in die Tat umgesetzt als die Vielzahl an Verordnungen und Gesetzen im politisch und administrativ zersplitterten Heiligen Römischen Reich.

Schon Ludwig XII. (1504), Franz I. (1539) und Karl IX. (1561) hatten Roma aus dem Königreich verwiesen. Ein ineffizienter Polizeiparagraf, Inkonsequenz in der Umsetzung von königlichen Befehlen und die liberale Einstellung mancher Adelliger nahmen den Maßnahmen der Könige jedoch die Härte. Erst im Absolutismus ab Mitte des 17. Jahrhunderts wurden die Maßnahmen der Behörden effizienter und die angeordneten Strafen strenger. Bereits 1666 verfügte Ludwig XIV., dass alle männlichen „Zigeuner“ verhaftet und ohne Prozess auf die Galeeren geschickt werden sollten. 1682 bestätigte und verschärfte der „Sonnenkönig“ die geltenden Maßnahmen: Männliche Roma sollten lebenslang Dienst auf den Galeeren versehen, Frauen geschoren und mit ihren Kindern in Armenhäuser gesteckt werden. Gaben sie ihre vagabundierende Lebensweise dennoch nicht auf, drohten ihnen Folter, Brandmarkung und Verbannung. [III. 4]

Das Außergewöhnliche an diesen Maßnahmen war, dass Roma nicht einmal einer Straftat überführt werden mussten. In Frankreich schien, so wie in anderen Ländern, allein die Tatsache, dass sie Roma waren, ihre Verfolgung zu rechtfertigen. Richtern und Edelleuten, die den „Bohèmes“ oder „Egyptiens“ dennoch Schutz und Zuflucht gewährten, drohte der König mit dem Verlust der Gerichtsbarkeit und Enteignung. Um der Aufmerksamkeit der Behörden zu entgehen, teilten sich die großen Roma-Gruppen auf. Viele Familien wurden zumindest für einen Teil des Jahres sesshaft, einige suchten Zuflucht in unwegsamen Gebieten und in den Grenzregionen, wie dem Elsass, Lothringen oder dem Baskenland.

Auch in den seit 1609 von Spanien unabhängigen Niederlanden blieb die ständige Verschärfung der Gesetze zunächst wirkungslos. Erst nachdem die Provinzen der Zentralmacht mehr Rechte eingeräumt und auch untereinander Abkommen geschlossen hatten, setzte eine koordinierte und somit effiziente Verfolgung ein. Im Zuge des besser organisierten Vorgehens der Polizeikräfte nahmen auch die sogenannten „Heidenjachten“ (Heidenjagden) zu. Sie wurden mit Hilfe der Militärkräfte durchgeführt und fanden sogar unter Beteiligung benachbarter Staaten, etwa der Herzog-

tümer Kleve und Münster, statt. Nach der letzten „Heidenjacht“, die 1728 veranstaltet wurde, war ein Großteil der Opfer entweder ermordet worden, geflohen oder hatte sich den Forderungen der Obrigkeit unterworfen.

ZWANGSASSIMILATION: DIE IBERISCHE HALBINSEL

Spanien war das einzige europäische Land, dass abwechselnd sowohl konsequent die Vernichtung der Roma verfolgte als auch deren vollständige Assimilation anstrebte. So befahl Philipp III. 1619 allen „Egipcianos“ unter Androhung der Todesstrafe das Land zu verlassen. Gleichzeitig erlaubte er ihnen aber auch zu bleiben, sofern sie sich niederließen und ihre bisherigen Lebensgewohnheiten aufgaben. In seiner „Premática“ (1633) untersagte Philipp IV. den Roma, in kleinen Gruppen zusammenzuleben, ihre eigene Sprache zu verwenden und sich anders als die Spanier zu kleiden. Verstöße gegen das Gesetz wurden mit einer sechsjährigen Galeerenstrafe oder mit Auspeitschung und Verbannung geahndet. [III. 6]

Mitte des 18. Jahrhunderts waren viele der spanischen „Gitanos“ sesshaft, was jedoch keineswegs als Assimilation gesehen werden kann. Da sich viele

Roma weiterhin einigen Forderungen von König Ferdinand VI. hartnäckig widersetzen, ordnete dieser am 30. Juli 1749 an, alle „Gitanos“ zusammenzutreiben und sie zur Zwangsarbeit in den staatlichen Minen, Werften und Fabriken zu zwingen. Allein an diesem 30. Juli, der als „Schwarzer Mittwoch“ in die Geschichte Spaniens einging, wurden ungefähr 10.000 bis 12.000 Roma verhaftet.

Portugal ging, ähnlich wie später Großbritannien, einen andern Weg und deportierte bereits ab 1538 Roma nach Afrika und Brasilien, wo sie zu den ersten europäischen Siedlern gehörten.

Über 300 Jahre lang war der offizielle Umgang mit Roma in ganz Europa von Vertreibung, Verfolgung und Vernichtung gekennzeichnet. Die drakonischen Maßnahmen zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert zur Lösung zeigten jedoch nicht das gewünschte Resultat, nämlich die Roma los zu werden bei. Aufgrund dieser Tatsache und auf dem Hintergrund geänderter wirtschaftlicher Bedingungen im Absolutismus änderten die meisten europäischen Herrscher unter dem Einfluss der Aufklärung auch ihre Roma-Politik. Vor allem die Habsburger in Österreich und die Bourbonen in Spanien begannen nun mit der weniger grausamen, aber ebenso unerbittlich durchgeführten Zwangsassimilation.

Bibliografie

Fraser, Angus (1992) *The Gypsies*. Oxford / Cambridge: Blackwell | **Gilsenbach, Reimar (1994)** *Weltchronik der Zigeuner. Teil 1: Von den Anfängen bis 1599*. Frankfurt am Main: Peter Lang | **Gronemeyer, Reimer / Rakelmann, Georgia A. (1988)** *Die Zigeuner. Reisende in Europa*. Köln: DuMont | **Hancock, Ian (1987)** *The Pariah Syndrome. An Account of Gypsy Slavery and Persecution*. Ann Arbor, Michigan: Karoma | **Kenrick, Donald (2004)** *Gypsies: From the Ganges to the Thames*. Hatfield: University of Hertfordshire Press | **Mayerhofer, Claudia (1988)** *Dorfzigeuner. Kultur und Geschichte der Burgenland-Roma von der Ersten Republik bis zur Gegenwart*. Wien: Picus | **Teherenkov, Lev / Laederich, Stéphane (2004)** *The Rroma. Volume I. History, Language and Groups*. Basel: Schwabe | **Vossen, Rüdiger (1983)** *Zigeuner. Roma, Sinti, Gitanos, Gypsies zwischen Verfolgung und Romantisierung*. Frankfurt am Main: Ullstein

Übersetzt mithilfe einer Förderung des **bm:uk** Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur | Gefördert aus Mitteln der Volksgruppenförderung



© Council of Europe. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Datenblätter darf ohne schriftliche Genehmigung der Publishing Division, Directorate of Communication des Europarats (F-67075, Strasbourg cedex oder publishing@coe.int) in irgendeiner Form übersetzt und verbreitet werden oder unter Verwendung elektronischer Systeme – CD-Rom, Internet, Datensicherungs- und Datenabfragesystemen, etc. – und mechanischer Systeme – Fotokopien, Aufnahmen, etc. – reproduziert und verbreitet werden. <http://www.coe.int>



PROJECT EDUCATION OF
ROMA CHILDREN IN EUROPE
<http://www.coe.int/education/roma>

[romani] PROJEKT <http://romani.uni-graz.at/romani>